

ZERTIFIKAT

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

2516-CPR-1003-060-12620

Gemäß Bauproduktenverordnung (BauPVO) – 305/2011 - des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 04. April 2011 wird hiermit bestätigt, dass

die Bauprodukte: **Gesteinskörnungen für Beton**

erzeugt durch den Hersteller: **Yeoman Baumineralien GmbH**
Willy-Brandt-Straße 69
20457 Hamburg

für den Aufbereitungsplatz: **Brunsbüttel**
Elbehafen
25541 Brunsbüttel

vom Hersteller einer Erstprüfung und einer werkseigenen Produktionskontrolle unterzogen werden. Die Zertifizierungsstelle bestätigt, dass die Erstinspektion des Herstellerwerks und der werkseigenen Produktionskontrolle (2009) und eine laufende Überwachung und Beurteilung der werkseigenen Produktionskontrolle am 04.11.2020 durchgeführt wurden. Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben

im Anhang ZA der harmonisierten Norm/en: **EN 12620: 2002 + A1: 2008**

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt. Der Hersteller ist somit berechtigt, an den nach den oben genannten Normen hergestellten Bauprodukten das CE-Zeichen anzubringen.

Das Zertifikat wurde erstmals am 02.07.2014 von der bupZert GmbH ausgestellt und gilt bis zum 31.12.2021. Es behält jedoch höchstens so lange seine Gültigkeit, wie sich die Festlegungen in der angeführten technischen Spezifikation oder die Herstellungsbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändern.

Berlin, 14.11.2020
Ort, Datum



Dr.-Ing. L. Gellas,
für die Zertifizierungsstelle

bup

Zert GmbH

ZERTIFIKAT

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

2516-CPR-1003-060-13043

Gemäß Bauproduktenverordnung (BauPVO) – 305/2011 - des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 04. April 2011 wird hiermit bestätigt, dass

die Bauprodukte:

**Gesteinskörnungen für Asphalt und
Oberflächenbehandlungen für Straßen,
Flugplätze und andere Verkehrsflächen**

erzeugt durch den Hersteller:

**Yeoman Baumineralien GmbH
Willy-Brandt-Straße 69
20457 Hamburg**

für den Aufbereitungsplatz:

**Brunsbüttel
Elbehafen
25541 Brunsbüttel**

vom Hersteller einer Erstprüfung und einer werkseigenen Produktionskontrolle unterzogen werden. Die Zertifizierungsstelle bestätigt, dass die Erstinspektion des Herstellerwerks und der werkseigenen Produktionskontrolle (2009) und eine laufende Überwachung und Beurteilung der werkseigenen Produktionskontrolle am 04.11.2020 durchgeführt wurden. Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben

im Anhang ZA der harmonisierten Norm/en:

EN 13043: 2002 / AC:2004

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Der Hersteller ist somit berechtigt, an den nach den oben genannten Normen hergestellten Bauprodukten das CE-Zeichen anzubringen.

Das Zertifikat wurde erstmals am 02.07.2014 von der bupZert GmbH ausgestellt und gilt bis zum 31.12.2021. Es behält jedoch höchstens so lange seine Gültigkeit, wie sich die Festlegungen in der angeführten technischen Spezifikation oder die Herstellungsbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändern.

Berlin, 14.11.2020

Ort, Datum



Dr.-Ing. L. Gollas,
für die Zertifizierungsstelle

Köpenicker Landstraße 280
12437 Berlin
Zertifizierungsstelle

Tel.: +49 30 63 95 80-80
Fax: +49 30 63 95 80-51
Anerkannt nach BauPVO

kontakt@bupzert.de
www.bupzert.de
Kennnummer: 2516

Zertifikat zur Alkaliempfindlichkeitsklasse

NDS 07-1361.2

Hiermit wird bestätigt, dass das Bauprodukt

Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620

hergestellt durch den Hersteller

YEOMAN Baumineralien GmbH
Seehafenstraße 20
21079 Hamburg

am Aufbereitungsplatz

Brunsbüttel

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Dr. Moll GmbH & Co. KG
Sattlerstraße 42
30916 Isernhagen

bestätigten petrographischen Beurteilung gemäß

DAfStB-Richtlinie
Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion im Beton
(Alkali-Richtlinie; 2013-10)

in die folgende Alkaliempfindlichkeitsklasse zu stellen ist:

E I

Isernhagen, den 16.12.2020




Dr. Martin Schmid
Leiter der Überwachungs- und Zertifizierungsstelle